

Textilarbeiter-Zeitung

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 100,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Essen, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf 4692.

Weihnachtslied.

Vom Himmel in die tiefsten Klaffe
Ein milder Stern herniederläßt;
Es brennt der Baum, ein süß Gedäfte
Durchschwimmt träumerisch die Lüfte,
Und Kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Zürs lieblich heimlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muß ich stehn;
Es sinkt auf meine Augenslider
Ein goldener Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Sturm.

Gedanken zum Weihnachtsfeste 1922.

Weihnachtliche Gedanken früherer Jahre rankten sich aus Adventsstimmung, Tannenduft, Flockentanz und gemüthlicher Wärme. Dann war es immer warmen Dienen besten. Hier in dämmeriger Stille wurden die Herzen geschlagen und die Tore für Weihnachtsgedanken, Weihnachtsfrieden geöffnet. Da vereinte sich innere Beschaulichkeit mit heiterem Geberm; vertrautes Lächeln mit stillem Arbeitseifer. Hier wurden tausendfach Gedanken gesponnen, wie man lieben Menschen eine Weihnachtsfreude bereiten konnte. Mit liebender Sorgfalt wurden selbst die kleinste Geschenke zurechtgemacht und noch lange über die Tage des Festes hinaus war Herz und Gemüt im Sinne der Weihnacht. War der äußere Anlaß des Festes nur die Quelle so mancher guter Tat, die aus einer Weihnachtsstimmung heraus entsprang? Oder trug der tiefste Sinn der Weihnachtshotchaft die jedes Jahr aufs neue den Menschenkindern gegeben wurde, nicht Alles das in sich, um die Menschen einander näher zu bringen? War es nicht jenes Gesetz der Liebe und des Friedens, das zum Heile der Menschheit geworden wäre, wenn Alle und Alles sein Gebot befolgt und gepredigt hätten?

Heute kommt das Weihnachtsfest wieder einmal so ganz anders heran. Kein winterlicher Rauber, keine warmen Stühle, keine erwartungsvolle Adventsstimmung. Eher ein Bangen und Sorgen um den kommenden Tag, um Nahrung, um Kleidung und Wohnung. Körperliche und seelische Not, noch vermehrt durch äußere Bedrängnis. Und in dem Hasten und Treiben um das tägliche Brot, in Klassen- und Völkerhaß da gibt es noch wenige offene Herzen für die Hotchaft des Christtides. Und doch hat die ganze Menschheit nie so notwendig wie heute den Frieden der Weihnacht gebraucht. Gerade in diesen Tagen müßten in Flammenschrift über allem Menschenwert die Worte tragend stehen: „Wozu sind wir auf Erden?“ Kann es der Zweck des Lebens sein, daß einer dem anderen die mühevollen Erdentage noch schwerer macht? Daß man den Menschenbrüder rechtslos beiseite schiebt, ihn ausnützt, ihn überfordert, ihm Bitternisse aller Art zu kosten gibt und nur sich selbst genug sein will? Ist die Erde nicht Jammerthal genug? Ruhte das Geschlecht, das auf ihr wohnte, in der Hotchaft der Liebe und des Friedens die ihm in der Weihnacht gegeben wurde, nicht eine starke Stütze gegen Erdenbosheit finden, eine Hilfe, die Trübsal erträglich zu gestalten?

Die Menschenkinder haben in selbsterhellender Verachtung das Evangelium übergangen. Wie hart und arm ist die Welt ohne Liebe! Denken wir in diesen Tagen doch wieder einmal unsere Augen auf die Krippe des Gottesohnes, auf die Eltern des Himmerrnannsohnes. Lernen wir da für unser eigenes Leben! Und lernen wir für unsere Berufsgemeinschaft! In unsere häusliche Familie tragen wir die echte Liebe wieder hinein, die Liebe zu Mutter und Kind, die Liebe zu Eltern und Geschwistern. Und bringen

wir sie auch wieder mehr in unsere wirtschaftliche Familie hinein. Einer soll vereint mit dem andern, ihm die Sorgen tragen helfen. Liebe zum Nächsten lehrt uns die Weihnacht, Verachtung der Selbstsucht. In dankbarer Hingebung zum Evangelium der Weihnacht, mit offenen Herzen und hilfsbereiten Händen kann auch der Verarmte unter uns den Weihnachtsfrieden empfangen, selbst liebespendend, liebeempfangend sein. Dann wird auch in diese trüben Tage ein Sonnenstrahl hineinleuchten. Uns und den Mitmenschen zur Freude! Chr. S.

Konzernbildungen in der deutschen Industrie.

Die Konzernbildungen in der deutschen Industrie (Kartelle, Trusts, Syndikate, Preiskonventionen usw.) waren seit ihrem Entstehen stets umstrittene Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens. Es hat gegen sie an Vorwürfen, insbesondere aus den Kreisen der unmittelbaren Verbraucher, niemals gefehlt. Längere Zeit hindurch war in der Öffentlichkeit über die Kartellierung oder Vertrustung der deutschen Industrie nur sehr wenig bekannt. In letzter Zeit haben sich die Arbeitgeber- und Unternehmerorganisationen stark verändert. Darum muß das Wichtigste hierüber zunächst mitgeteilt werden.

Der Unternehmer ist Techniker, Kaufmann und Arbeitgeber. Die wissenschaftlich-technischen Vereine dienen dem Unternehmer zur Hebung und Förderung der Technik. Als Kaufmann hat der Unternehmer ein Interesse an einer ertragsreichen Produktion sowie an einer ihm dienlichen Zoll-, Handels- und Verkehrspolitik. Diesen Zwecken dienen die wirtschaftlichen Verbände, die einmal horizontal, zum anderen aber auch vertikal organisiert sind. In einer Schrift von Dr. van den Boom-M. Gladbach, betitelt „Das neue Industriegeicht“ werden die Begriffe vertikale und horizontale Gliederung folgendermaßen erklärt:

Von den beiden Konzentrationsformen ist die horizontale die ursprünglichere und ältere. Bei ihr handelt es sich um den Zusammenschluß gleichartiger Erzeugungstätten zu mehr oder weniger engen Gemeinschaften in Form der Interessengemeinschaften, der Verbände, Kartelle und Syndikate zwecks Absatz- und Preisregulierung. Die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmungen der Fabrikationsgruppen bleibt dabei je nach dem Grad der gemeinsamen wirtschaftlichen Betätigung in größerem oder kleinerem Umfange gewahrt. Durch den Krieg, die Kriegswirtschaft und die nach demselben sich zeigenden Erscheinungen der Warenknappheit und des Warenmangels war die horizontale Gliederung in ihrem Betätigungsfeld stark eingeschränkt worden bzw. hatte sie ihre Unterlage, die freie Wirtschaft, verloren.

Den Vorrang vor ihr gewinnt nun die vertikale Industrieorganisation. In ihr vollzieht sich die Verschmelzung großer Einzelwerke oder Unternehmungsgruppen zu einem umfassenden Aufbau, der die einzelnen Erzeugungstufen von der Rohle bis zum feinsten Fertigprodukt, z. B. der Präzisionswaage, der Kaffeemühle, der Stühlsbirne u. a. umschließt, und die einzelnen räumlich allerdings getrennt möglichen Erzeugungen schließlich einem beherrschenden Generalführerwillen unterstellt. In diesem vertikalen Aufbau sind die Erzeuger der Halb- und Fertigfabrikate nicht bloß die Verbraucher ihrer eignen Rohprodukte; die Gliederung braucht also sich nicht etwa nur von unten nach oben zu bewegen. Händlerfirmen können sich ebenso gut Erzeugungstäten von Fertig- und Rohwaren angliedern, auch hier haben wir dann eine vertikale Gliederung, nur mit dem Unterschied, daß der Weg dann von oben nach unten führt.

Diese wirtschaftlichen Verbände lassen sich unterteilen in 1. in Fachverbände, die Organisationen eines ganz bestimmten Interessenskreises mit einheitlichen wirtschaftlichen Zielen umfassen, 2. in landwirtschaftliche Verbände, die wirtschafts- und verkehrspolitische örtliche Interessen wahrnehmen sollen, 3. in Zweckverbände, die ein bestimmtes Interesse für verschiedenen Gewerbe- oder Handelszweigen verfolgen, und 4. in Zentralverbände, die eine ganze Gruppe des Erwerbslebens mit großen, gemeinsamen Interessen zur Verteilung von Sonderinteressen umfassen. Innerhalb der freien Interessensvertretung spielen noch eine besondere Rolle die Kartelle und Syndikate, ferner die Genossenschaften. Die Kartelle sind auf längere oder kürzere Dauer gegründete Vereinigungen selbständig bleibender Unternehmer eines Erwerbszweiges zum Zwecke der monopolistischen Beherrschung des betreffenden Warenmarktes. Diejenigen Kartelle, die eigene Organe und Einrichtungen geschaffen haben, um das Gesamtangebot, die Gesamtnachfrage oder den Gesamtgewinn zu verteilen, nennt man Syndikate.

Während die wirtschaftlichen Vereinigungen bereits in den fünfziger, sechziger, besonders aber in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestanden, erschienen die Arbeitgeberverbände als dritte Gruppe der freien Interessensvertretung erst später auf dem Plan. Die Unternehmer sind in diesen Organisationen zum jammengeschlossen, um von einer zentralen Stelle Direktiven zu empfangen, wie sie sich zu den von den Arbeitern geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu stellen haben. Die für die deutsche Textilindustrie maßgeblichen Organisationen sind der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie und der Verband süddeutscher Textilindustrieller. Diese beiden Verbände traten zuletzt noch im Sommer dieses Jahres als Sachwalter der deutschen Textilindustriellen auf den Plan gelegentlich der Arbeitszeitüberlegung. Es haben jene nicht unrecht, die behaupten, daß diese Verbände ins Leben gerufen wurden, um ein Gegengewicht gegen die Arbeiterorganisationen zu bilden. Die Tätigkeit dieser Organisationen im Lager der Arbeitgeber spielt sich — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — in der Öffentlichkeit ab. Anders aber verhält es sich in dieser Beziehung mit jener Art der Arbeitgeberverbände, die Kartelle oder Syndikate genannt werden.

Am bekanntesten sind die Kartelle und Syndikatsbildungen in der deutschen Schwerindustrie. Die hervorragendsten Vertreter dieser Interessengemeinschaften gruppierten sich um folgende Namen: Stinnes, Ribbentrop, Thyssen, Rathenau, Haniel, Adler, Adler junior, Stumm, Henschel, Phönix. Im Novemberheft der „Deutschen Arbeit“, Jahrgang 1922, veröffentlichte Alfons Nobel eine sehr ausführliche Darstellung über die Konzerne in der Schwerindustrie. Dieser Darstellung wird hoffentlich im Dezemberheft eine weitere folgen über die Konzerne in der übrigen Industrie.

Was bis jetzt über Konzernbildungen in der Textilindustrie bekannt wurde, ist recht wenig. Eine vollständige Übersicht hierüber gibt es überhaupt nicht. Seltens Broschüren enthalten zwar eine Zusammenstellung der Wettbewerbsverhältnisse in der deutschen Textilindustrie, aber keinerlei bestimmte Angaben über Konzernbildungen. Ueber die Fusionsabkommen zwischen großen Textilunternehmungen unterrichten nur die Handelsbeilagen oder -rubriken der großen Tageszeitungen.

Nach den mitunter recht dürftigen Mitteilungen zu urteilen, können nachfolgend aufgeführte Unternehmungen als die bedeutendsten Konzernbildungen in der Textilindustrie gelten: F. H. Hammerjens, A.-G., Osnabrück, Liag (Textilindustrie, A.-G., in Barmen), A.-G. für Mechanische Weberei in Bielefeld, Riedrich u. Cie., A.-G. in Barmen, Rheinhandels-Konzern, Vereinigte Glanzstoffwerke Elberfeld, Norddeutsche Wollkammererei und Kammgarnspinnerei Bremen, Kammgarnspinnerei Söhr u. Cie., A.-G., Leipzig, Konzern Schlei, Webereien, S. Fränkel, Neustadt, Norddeutsche Färberei und Weberei Hamburg, Kartell-Weberei-Konzern, Hamburg und Vorwärts-Spinnerei Brackwede bei Bielefeld.

In der Textilindustrie haben sich Baumwolle-, Woll-, Leinen- und Jutewebereien und -spinnereien, sowie Wollkammerereien gewaltige Vereinigungen mit riesigen Kapitalien geschaffen. Diese Industrie-Kartelle nehmen immer mehr einen monopolistischen Charakter an. Greifen wir nur zwei der einflussreichsten dieser Industrie-Konzerne heraus, und die Bedeutung dieser Riesenunternehmungen wird uns sofort klar.

Die Hammerjens-A.-G. in Osnabrück besitzt Betriebe in Osnabrück, Rheine, Bocholt, Verdingen, Rhepdt und Gröba a. d. Elbe mit einer Spindelzahl von zusammen 281 000 und mit außerdem 1740 Webstühlen. Das Aktienkapital dieses Konzerns beträgt nach den letzten Veröffentlichungen 100 Millionen Mark. Die Gesellschaft bezog ihr Tochterunternehmen, die Kiese-A.-G., auf sich in letzter Zeit nicht nur horizontal, sondern auch vertikal stark ausgedehnt. Ihr Besitz an Wager-Kaufmann-Aktien wurde verdoppelt. Der Besitz von Aktien der Spinnerei und Weberei Köttern verdreifacht. Außerdem wurden noch andere große Aktienpakete, darunter namentlich ein solches von der J. Eisbach u. Cie., A.-G. in Herford, erworben. Kürzlich hat der Konzern noch die Mech. Spinnerei und Weberei Kaufbeuren im Allgäu angekauft.

Die Norddeutsche Wollkammererei und Kammgarnspinnerei besitzt eine Wollkammererei und Kammgarnspinnerei nebst Wollfäbrik in Delmenhorst, eine Kammererei, Kammgarnspinnerei und Färberei zu Neudeck in Böhmen, eine Kammgarnspinnerei und Färberei in Wahrenfeld bei Altona, eine Wollkammererei und Kammgarnspinnerei in Eisenach, eine Färberei und Wollgarnspinnerei in Fulda, eine Kammgarnspinnerei und Färberei zu Mühl-

beeinträchtigen im allgemeinen die ordnungsgemäße Führung des Betriebes nicht, sondern liegen vielmehr im Rahmen der ordnungsgemäßen Betriebsführung.

Finden Entlassungen statt, so wird man sich am besten auf diese Rechtsbeihilfe stützen.

Eine nur zum Vorwand genommene Stilllegung beraubt natürlich den Arbeitnehmer nicht seiner Rechte aus dem BRG, und der Verordnung vom 12. 2. 1920 (Arbeits-Freistellung).

Ausperrungen (wirtschaftliche Kampfmaßnahmen der Unternehmer) fallen nicht unter diese Stilllegungsverordnung.

Auf dem Wege der Gesamtschlichtung kann von dem Schlichtungsausschuss festgestellt werden, ob eine Aussperrung nicht nur zum Vorwand genommen ist, um die Stilllegungsverordnung zu umgehen.

5. Werden Arbeitnehmer aus Gründen der Betriebsstilllegung und Abbrüche entlassen, muß sich seit Inkrafttreten der Stilllegungsverordnung der etwa angerufene Schlichtungsausschuss nicht nur damit beschäftigen, ob eine Stilllegung nach dem § 85 des BRG, der ja das Einspruchsrecht bei Entlassungen ausschließt, vorliegt, sondern er muß auch Stellung nehmen zu den Fragen:

1. Ob die Sperrfrist von vier Wochen eingehalten worden ist; 2. Ob die zuständige Demobilisierungsbehörde eine Ausnahme von der allgemeinen Regelung erteilt hat; 3. Ob die Sperrfrist gemäß § 4 dieser Verordnung verlängert wurde.

Nur wenn die öffentlich rechtlichen Vorschriften dieser Verordnung erfüllt sind, liegt eine zulässige Stilllegung des Betriebes vor. Ist nicht gemäß den Vorschriften vorgegangen worden, leben die Rechte aus dem BRG, und aus der Verordnung vom 12. 2. 20 wieder auf.

6. Hat die Betriebsleitung die Stilllegung oder den Abbruch nicht angemeldet bei der Demobilisierungsbehörde, so kann die Betriebsvertretung eingreifen und dadurch die beabsichtigten Maßnahmen entscheidend beeinflussen.

Wenn man nicht nur an den Buchstaben des Gesetzes und der Verordnung klebt, sondern den ganzen Geist der Bestimmungen auf sich wirken läßt, kommt man doch zu der Überzeugung, daß, wenn die Betriebsvertretung überhaupt Zweck haben soll, ihr ein weites Feld der Mitbetätigung auf diesem Gebiete übertragen werden muß.

7. Die zuständige Demobilisierungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung, Betriebsvertretung, geeignetenfalls auch unter Heranziehung von Sachverständigen, insbesondere der zuständigen Fachorganisationen, z. B. Selbstverwaltungskörper, Außenhandelsstellen, amtliche Berufsvertretungen unverzüglich aufzuklären, welche Umstände die Maßnahme der Stilllegung des Betriebes veranlaßt und wie gegebenenfalls diese Schwierigkeiten behoben werden können.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat November 1922. A) Die Berichterstattung.

Es berichteten 480 Ortsgruppen über 135 979 Verbandsangehörige. Die Seereisende Bierse und Lambrecht überlieferten überhaupt keine Karten, wahrscheinlich sind dieselben von den Sekretariatsleitungen nicht weitergegeben worden.

Die gewöhnliche Ausfüllung der verschiedenen Rubriken ist unbedingt notwendig. Immer wieder gehen Meldungen ein, die nicht verwendet werden können.

beschäftigt ist, bleibt dadurch die monatliche Berichterstattung un- e.ührt. Bei der Viereljährigen Erfassung (gelbe Karte) ist neben der Stichtagszählung allerdings auch eine Rubrik für die Häufigkeit der Fälle.

B) Die Beschäftigungslage.

Die Zahl der von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder ist außerordentlich stark angewachsen.

Table with 3 columns: Monat, Arbeitslose (männl., weibl., zus.), Kurzarbeiter (männl., weibl., zus.). Rows include months from Jan 1922 to Nov 1922.

Die Verbandsbezirke werden, wie untenstehende Tabelle zeigt, ganz verschieden betroffen:

Table with 3 columns: Bezirk, Arbeitslosigkeit (männl., weibl., zus.), Kurzarbeit (männl., weibl., zus.). Rows include regions like Erfeld, M.-Gladbach, Aachen, etc.

Der Bezirk Westfalen wird bisher am schärfsten von der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit betroffen.

Im ganzen gesehen stehen wir schon ganz erheblich in der Krise.

Die Verbandsleitung und auch die Bezirksleitungen müssen genau über den Stand der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit orientiert werden.

Allgemeine Rundschau.

Die Teuerung im November. Steigerung um über 100%.

Ueber die Teuerung im November 1922 wird mitgeteilt: Nach den Feststellungen des statistischen Reichsamtes stieg die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung) von 22 086 im Oktober auf 44 610 im Durchschnitt des November.

Das Los des armen alten Mannes.

Ein 60-jähriger Arbeiter, dem es in letzter Zeit immer schwerer fiel, seiner täglichen Beschäftigung nachzugehen, weil er sich stets elend und müde fühlte, suchte einen Kassierarzt auf.

Diese Notiz wurde der Rhein-Volkswacht entnommen. Sie spricht ganze Hände für sich.

Sungertode zu bewahren. Die deutsche Notgemeinschaft ist eine Organisation des Hilfswerkes für die erwerbsunfähigen Kriegs- und Arbeitsinvaliden.

Arbeitsnachweisgesetz.

Das am 13. Juli d. J. vom Reichstag verabschiedete Arbeitsnachweisgesetz ist am 1. Oktober in Kraft getreten.

Ueber das Gesetz unterrichtet instruktiv 1. der Aufsatz des Kollegen Diller im Septemberheft der Deutschen Arbeit.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

„Fürsorge“ sozialdemokratischer Betriebsräte für Schwerbeschädigte.

Aus Ebingen in Württemberg schreibt man uns: Der Schwerbeschädigte Franz Merk wurde vom Hauptverwaltungsamt Stuttgart der Firma G. in E. zugewiesen.

Als Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes war er ein guter Arbeiter, so daß seine Nebenarbeiter nichts an ihm auszufehen hatten.

Als Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes war er ein guter Arbeiter, so daß seine Nebenarbeiter nichts an ihm auszufehen hatten.

Als Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes war er ein guter Arbeiter, so daß seine Nebenarbeiter nichts an ihm auszufehen hatten.

Als Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes war er ein guter Arbeiter, so daß seine Nebenarbeiter nichts an ihm auszufehen hatten.

Als Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes war er ein guter Arbeiter, so daß seine Nebenarbeiter nichts an ihm auszufehen hatten.

Als Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes war er ein guter Arbeiter, so daß seine Nebenarbeiter nichts an ihm auszufehen hatten.

Als Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes war er ein guter Arbeiter, so daß seine Nebenarbeiter nichts an ihm auszufehen hatten.

Als Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes war er ein guter Arbeiter, so daß seine Nebenarbeiter nichts an ihm auszufehen hatten.

Aus unserer Industrie.

Die Lage unserer Industrie im November

Die Folgen einer grundlegenden Erschütterung der Wirtschaft zeigen sich in zunehmendem Maße in der deutschen Textilindustrie.

